

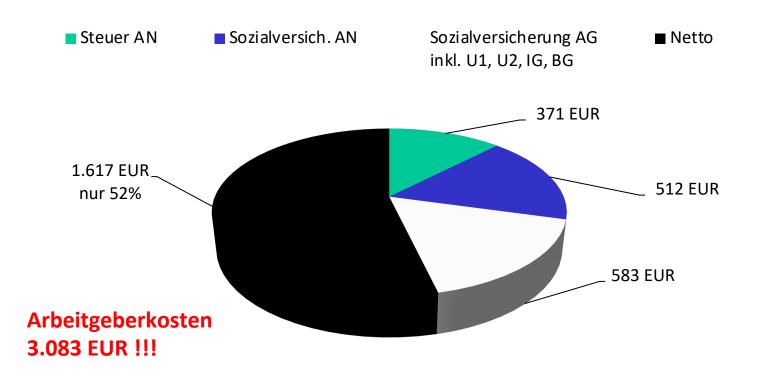
XIII. HFBP Infotag am 14.11.2018

Mitarbeiterbindung durch Nettolohnoptimierung



Lohnkosten belasten den Arbeitgeber schwer!

Was bleibt von 2.500 EUR tatsächlich übrig?





Vorteile einer Nettolohnoptimierung

- Senkung der Lohnnebenkosten für Sie als Arbeitgeber
- Höhere Nettolöhne für Ihre Mitarbeiter
- Erhöhung der Mitarbeitermotivation und Stärkung der Mitarbeiterbindung
- Sie werden als Arbeitgeber attraktiver und finden dadurch leichter neue Mitarbeiter

Fazit: WIN-WIN-Situation für Arbeitgeber und Mitarbeiter!



Fallbeispiel

Ihre Mitarbeiterin (Steuerklasse I) soll 100 EUR netto monatlich mehr erhalten.

Bisher		Neu		
Brutto	2.500 EUR	Brutto	2.697 EUR	
Netto	1.617 EUR	Netto	1.717 EUR	

Ergebnis:

Netto Mitarbeiter + 100 EUR

Kosten Arbeitgeber + 243 EUR



Aufmerksamkeiten

- Sachzuwendungen bis zu 60 EUR (brutto) aufgrund eines persönlichen Ereignisses (z.B. Geburtstag, Geburt)
- NICHT: Geld





Sachbezüge

- Bis 44 EUR monatlich
- Beispiele: Tankgutschein, Jobtickets, bestimmte Kreditkartenmodelle

Achtung: Änderung bei den Jobtickets ab dem 01.01.2019 geplant – Steuerfreiheit außerhalb der Sachbezugsgrenze



Präventionsmaßnahmen

- Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustands
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Bis zu 500 EUR p. a. und Mitarbeiter
- Gewährung zusätzlich zum Arbeitslohn
- Maßnahmen durch einen zertifizierten Anbieter (aktuell verschärfte Anforderungen geplant)
- geplante Änderung ab dem 01.01.2019: steuerfreie Überlassung von betrieblichen Fahrrädern



Kindergartenzuschuss

- Tatsächliche Kosten (inkl. Essensgeld) für noch nicht schulpflichtige Kinder
- Nachweis zu den Lohnunterlagen
- zusätzlich zum Arbeitslohn (nicht zulässig: Umwandlung von Arbeitslohn)



Nutzungsüberlassung

- Hard- und Software
- Handy (inkl. Verbindungsentgelte)
- Achtung: Übereignung möglich, aber mit 25% pauschaler Lohnsteuer



Übernahme der Telefonkosten

- bei eigenem Gerät / Anschluss
- beruflicher Anteil (Nachweis)
- alternativ 20% des Rechnungsbetrages, maximal 20 EUR monatlich



Werbeflächen

- Anmietung von Werbeflächen beim Arbeitnehmer (z.B. an dessen privaten Fahrzeug)
- bis zu 255,99 EUR pro Jahr (21,33 EUR pro Monat)
- Marketing f
 ür den und Identifikation mit dem Arbeitgeber



Zuschläge für Heimarbeit

- bis zu 10% des Grundlohns als Ersatz typischer Aufwendungen für die Heimarbeit (Miete, Heizung, Beleuchtung in Arbeitsräumen)
- Anrechnung auf die im Rahmen der Einkommensteuererklärung berücksichtigungsfähigen Werbungkosten des Mitarbeiters



Kassenfehlbetragsentschädigung (auch "Mankogeld")

- Bis 16 EUR monatlich
- Einschränkung auf Mitarbeiter, die mit Bargeld zu tun haben



Sonstige

- "Überlassung" typischer Berufsbekleidung (Gestellung, Übereignung, Aufwandsersatz – z.B. Wäschegeld bei Gestellung von Arbeitskleidung)
- Reisekostenerstattungen
- Überlassung BahnCard (Einsparungen durch Preisnachlässe für Dienstreisen müssen Kosten der BahnCard übersteigen)



Lohnsteuerpauschalierung 15% und sozialversicherungsfrei

Fahrtkostenzuschuss für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeit

- Begrenzung auf Entfernungspauschale
- 0,30 EUR je Entfernungskilometer





Lohnsteuerpauschalierung 25% und sozialversicherungsfrei

Erholungsbeihilfen



- 156 EUR je Arbeitnehmer
- zzgl.104 EUR für dessen Ehegatten und
- zzgl. 52 EUR je Kind
- zweckgebundene Zahlung z. B. als Zuschuss zu einer Urlaubsreise
- Zahlung im zeitlichen Zusammenhang (innerhalb von 3 Monaten)



Betriebliche Altersvorsorge (BAV)

Fallbeispiel BAV

Mögliche Lösung (ohne Gestaltung)

Abschluss eines privaten Rentenversicherungsvertrags, welcher aus dem Nettoentgelt finanziert wird.

Nettoeinkommen – 100 EUR





Betriebliche Altersvorsorge (BAV)

Fallbeispiel BAV

Gestaltung: Betriebliche Altersvorsorge

Finanzierung aus dem Bruttogehalt durch Gehaltsumwandlung

Nettoeinbuße Arbeitnehmer rd. – 50 EUR

Einsparung Sozialversicherung AG ~ 22% = 22 EUR

Achtung: Betriebsrentenstärkungsgesetz

Neuverträge ab 01.01.2019: AG-Zuschuss mindestens 15%

bestehende Verträge: Zuschusspflicht ab dem Jahr 2022



Betriebliche Altersvorsorge (BAV)

Fallbeispiel BAV

"Optimierung"

Sie erhöhen die monatlichen Einzahlungen grundsätzlich um einen Arbeitgeberzuschuss von 20%!

In unserem Beispiel: Erhöhung der mtl. Einzahlung auf 120 EUR

Ergebnis

Ihre Mitarbeiterin investiert ca. 50 EUR netto für einen monatlichen Beitrag in eine betriebliche Altersvorsorge von 120 EUR!

Und Ihre Personalkosten haben sich nicht erhöht!



Ich freue mich auf Ihre Fragen ...

- Koch & Kollegen Steuerberatung GmbH
- Tino Koch
 Steuerberater und Fachberater im ambulanten Gesundheitswesen (IHK)
- Joachimstraße 3, 30159 Hannover (Nähe Hauptbahnhof)

Telefon: 0511/ 989380Fax: 0511/ 9893830

■ E-Mail: info@koch-kollegen.de

• **Web**: www.koch-kollegen.de

